

# Das Haushaltsjahr 2023

Eckdaten zum Voranschlag 2023 der  
niederösterreichischen Gemeinden



## Vorschau:

- Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung
- Voranschlag 2023
  - Ertragsanteile
  - Umlagen
  - Zins-, Energie- und Lohnentwicklungen
- Online Bilanzierungs- und Buchhaltungshandbuch (oBHBH)

## Voranschlagsberatungen 2023

Beratungen zu Detailfragen zur Erstellung des Voranschlages finden

- **telefonisch**

oder

- **über Videokonferenzen**

statt.

- Terminkoordination über die Bezirksbearbeiterin oder den Bezirksbearbeiter telefonisch oder über Mail ([vorname.nachname@noel.gv.at](mailto:vorname.nachname@noel.gv.at))
- innerhalb des Zeitraumes vom 27. Oktober bis 18. November 2022
- Voranschlagsblätter sollten bis Ende Oktober 2022 vorliegen

Allgemeine wirtschaftliche  
Entwicklung

## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Tabelle 15: Vergleich der Budget- und Konjunkturprognosen

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Budgetsaldo (Maastricht), Gesamtstaat, in % des BIP</b>						
BMF	-5,9	-3,5	-2,9	-1,9	-1,7	-1,6
WIFO-Okt	-5,9	-3,5	-1,7	-1,4	-1,3	-1,3
EK - Frühjahr	-5,9	-3,1	-1,5	-	-	-
OeNB - Jun	-5,9	-2,6	-1,2	-0,7	-	-
IHS - Okt	-5,9	-3,3	-2,7	-	-	-
Fiskalrat	-5,9	-2,9	-1,4	-0,4	0,1	0,7

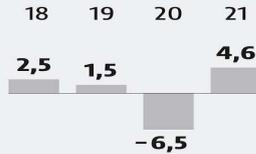
Quelle: Budgetbericht des Bundesministeriums für Finanzen mit Stand Oktober 2022

## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

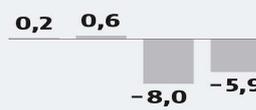
### WIFO/IHS-Konjunkturprognose

Oktober 2022

Wirtschaftswachstum BIP real zum Vorjahr in Prozent



Budgetsaldo in Prozent des BIP, Maastricht-Definition



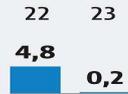
Inflation zum Vorjahr in Prozent



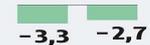
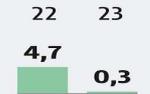
Arbeitslose nationale Berechnung, in Prozent



WIFO



IHS



## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

### Wifo-Quartalsrechnung 1. Quartal 2022

Abbildung 1: **Entwicklung des realen Bruttoinlandsproduktes**  
Saison- und arbeitslagsbereinigt, gemäß Eurostat-Vorgabe, in %



## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

### Insolvenzen in Österreich

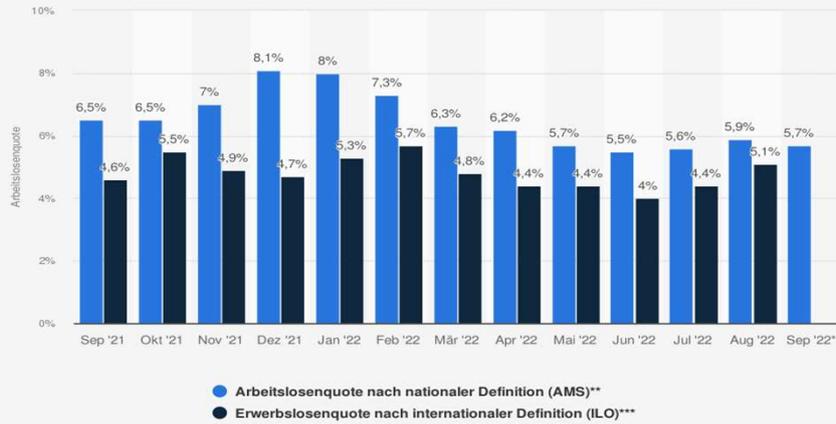
1.-3. Quartal, Veränderung zum Vorjahreszeitraum in Prozent

	 <b>Firmen</b>	 <b>Private</b>
Wien	1.235  +64 %	2.029  +10 %
Niederösterreich	696  +135 %	961  +35 %
Oberösterreich	379  +165 %	866  +33 %
Steiermark	375  +58 %	845  +40 %
Tirol	238  +118 %	465  +42 %
Salzburg	197  +119 %	258  +46 %
Kärnten	163  +109 %	448  +24 %
Burgenland	126  +60 %	98  +5 %
Vorarlberg	73  +161 %	239  -5 %
<b>Österreich</b>	<b>3.482</b>  <b>+92 %</b>	<b>6.209</b>  <b>+24 %</b>

Quelle: ORF, 22.9.2022

## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

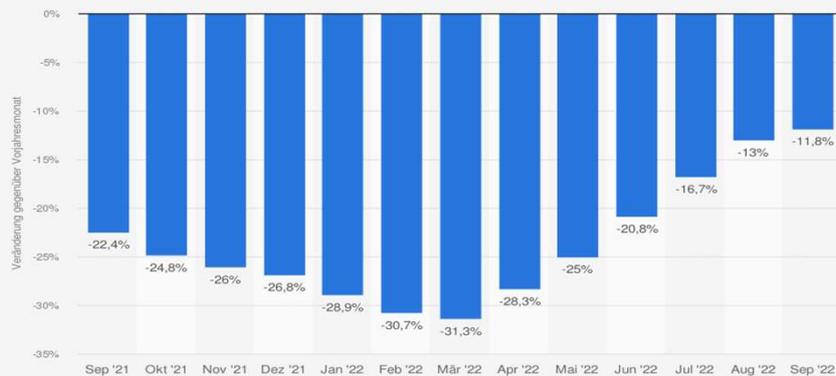
Arbeitslosenquote in Österreich von September 2021 bis September 2022



Quellen  
AMS Österreich; Statistik Austria  
© Statista 2022

## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Veränderung der Anzahl der Arbeitslosen in Österreich von September 2021 bis September 2022 (gegenüber dem Vorjahresmonat)

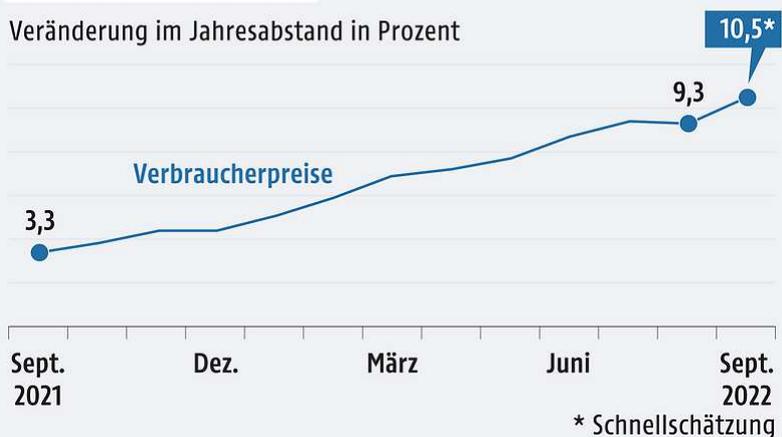


Quelle  
AMS Österreich  
© Statista 2022

## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

### Inflation in Österreich

Veränderung im Jahresabstand in Prozent



\* Schnellschätzung

## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

WIFO-Konjunkturprognose Oktober 2022

### Hauptergebnisse

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	Veränderung gegen das Vorjahr in %						
Bruttoinlandsprodukt, real	+2,4	+1,5	-6,5	+4,6	+4,8	+0,2	
Herstellung von Waren	+4,5	+1,0	-5,8	+9,5	+3,3	-2,0	
Handel	+4,0	+3,0	-5,9	+3,7	+3,5	+2,4	
Private Konsumausgaben <sup>1)</sup> , real	+1,1	+0,5	-8,0	+3,6	+3,8	+1,0	
Dauerhafte Konsumgüter	+1,0	+0,2	-2,2	+4,4	-4,0	+3,5	
Bruttoanlageinvestitionen, real	+4,4	+4,5	-5,3	+8,7	-0,5	+0,8	
Ausrüstungen <sup>2)</sup>	+3,4	+5,3	-7,0	+11,3	-1,1	+0,7	
Bauten	+5,6	+3,6	-3,4	+5,8	+0,2	+1,0	
Exporte, real	+5,2	+4,0	-10,7	+9,6	+9,4	+0,9	
Warexporte, fob	+4,8	+3,5	-7,3	+12,9	+8,0	+0,1	
Importe, real	+5,3	+2,1	-9,2	+13,7	+6,0	+0,9	
Wareimporte, fob	+4,2	+0,3	-6,2	+14,2	+5,2	+0,1	
Bruttoinlandsprodukt, nominell	+4,3	+3,1	-4,1	+6,6	+11,1	+6,0	
Leistungsbilanzsaldo	Mrd. €	385,27	397,17	381,04	406,15	451,27	478,25
in % des BIP	0,9	2,4	3,0	0,4	0,8	-0,1	
Verbraucherpreise	+2,0	+1,5	+1,4	+2,8	+8,3	+6,5	
BIP-Deflator <sup>3)</sup>	+1,8	+1,5	+2,6	+1,9	+6,0	+5,7	
Dreimonatszinssatz	in %	-0,3	-0,4	-0,4	-0,5	0,3	3,9
Sekundärmarkttrendite <sup>4)</sup>	in %	0,7	0,1	-0,2	-0,1	1,7	4,1
Finanzierungssaldo des Staates	in % des BIP	0,2	0,6	-8,0	-5,9	-3,5	-1,7
Unselbständig aktiv Beschäftigte <sup>5)</sup>	+2,5	+1,6	-2,0	+2,5	+2,7	+0,5	
Arbeitslosenquote	in % der Erwerbspersonen laut Eurostat <sup>6)</sup>	5,2	4,8	6,0	6,2	4,6	4,7
in % der unselbständigen Erwerbspersonen	7,7	7,4	9,9	8,0	6,4	6,7	
Treibhausgasemissionen <sup>7)</sup>	-4,0	+1,5	-7,7	+4,6	-2,2	-2,0	
Mio. t CO <sub>2</sub> -Äquivalent	78,56	79,74	73,59	77,00	75,30	73,83	

Q: WIFO, Arbeitsmarktservice, Dachverband der Sozialversicherungsträger, EIB, OeNB, Statistik Austria, Umweltbundesamt. – 2022 und 2023: Prognose. – <sup>1)</sup> Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. – <sup>2)</sup> Einschließlich militärischer Waffensysteme und sonstiger Anlagen. – <sup>3)</sup> Mist den rein inländischen Preisauftrieb. – <sup>4)</sup> Bundesanleihen mit einer Laufzeit von 10 Jahren (Benchmark). – <sup>5)</sup> Ohne Personen in aufrechtem Dienstverhältnis, die Kinderbetreuungsgeld beziehen bzw. Präsenzdienst leisten. – <sup>6)</sup> Labour Force Survey. – <sup>7)</sup> Ab 2021: Prognose.

## Voranschlag 2023



Die Erstellung des Voranschlages 2023 wird anspruchsvoll

## Voranschlag 2023

### Im Voranschlag 2023 zu verwendende Ansätze und Kontengruppen

- 940000-871000 mit PC1 für Investitionen (Projekte)
- 940000-871100 ohne PC für BZ II (Härteausgleich)
- 940000-861000 ohne PC für BZ I und IV
  
- 000000-752000 Pensionskosten Gemeinde-Beamte/BGM
- 220000-751000 Berufsschülerhaltungsbeitrag
- 419000-751000 Sozialhilfe Wohnsitzgemeindebeitrag
- 419000-751100 Sozialhilfeumlage nach der Finanzkraft
- 519100- Covid-Ausgaben (EMPFEHLUNG)
- 562000-752000 NÖKAS (Zweckaufwand)
- 562100-752000 NÖKAS (Verwaltungsaufwand)
- 562200-751000 NÖGUS (Standortbeitrag)

## Voranschlag 2023

### Im Voranschlag 2023 zu verwendende Ansätze und Kontengruppen

- 921000+834000 Fremdenverkehrsabgaben
- 921000+861000 Ersatzleistung des Landes für Tourismusabgabe
- 921000+861000 Zuschlag Bundesautomaten und VLT-Abgabe
- 940000+861000 Garantiebeträg gem. § 26 FAG 2017

- Negativzinsen auf Girokonten oder Sparbüchern bei "zu hohem Guthaben"

- 910000-659000 Geldverkehrspesen und Bankspesen

## Voranschlag 2023

### Im Voranschlag 2023 zu verwendende Ansätze und Kontengruppen

- Bildung und Entnahme von Rücklagen

- Finanzwirksame Rücklagen 6. Dekade in der KG Ziffer 1
- Nicht finanzwirksame Rücklagen 6. Dekade in der KG Ziffer 9

- Vergabe von Projektcodes

- Bitte Rundschreiben der Abteilung Gemeinden „Novelle der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung, Haushaltspotential – Detailinformationen“ vom 23. Juni 202, GZ IVW3-LG-7100010/086-2021, beachten.  
*Abrufbar in der Rundschreiben-Datenbank für Gemeinden*

## Voranschlag 2023

### Bisheriges Vorgehen:

Veröffentlichung Einwohnerzahlen für FAG:

Basis: 31. Oktober 2021

- Bekanntgabe durch Statistik Austria
- **Abrufbar unter**  
<http://www.statistik.at>

## Voranschlag 2023

### Vorgehen für Erstellung Voranschlag 2023:

Die Einwohnerzahlen für FAG-Daten können erst bis Ende November/Anfang Dezember bereitgestellt werden (Grund ist die Hauptregisterzählung)

Da die Prognose vom BMF über die länderweise Aufteilung der Ertragsanteile 2023 mangels aktuellen Werten mit dem Stand für das Jahr 2022 (also mit 31. Oktober 2020) gerechnet wurden, erfolgt die Prognose in den den Gemeinden übermittelten „Voranschlagsblättern“ auf Grundlage dieser Zahlen.



## Voranschlag 2023

### Vorgehen für Erstellung Voranschlag 2023

Dies bedeutet bei der Interpretation der Zahlen aus dem „Voranschlagsblatt“

- Während die Zahlen in den Vorjahren relativ punktgenau waren, handelt es sich bei den für den VA 2023 übermittelten Prognosen/Daten um sehr grobe Annäherungswerte, welche sich bei der Berechnung mit der tatsächlichen Einwohnerzahl ändern können.
- Laut Aussendung des BMF beruhen die länderweisen Anteile 2023 auf den Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.10.2020. Da zum Stichtag 31.10.2021 nicht nur die jährliche Bevölkerungsstatistik erstellt wurde, sondern eine Volkszählung stattfand, wird die Bundesanstalt Statistik Österreich die Ergebnisse erst im Mai 2023 kundmachen, wobei allerdings die Bundesanstalt Statistik Österreich dem BMF in Aussicht gestellt hat, bis Ende November 2022 vorläufige Ergebnisse zur Verfügung zu stellen.
- Daher wird für die Voranschlagserstellung die benötigten Daten vorläufig mit dem zuletzt verfügbaren Bevölkerungsstandes 2020 berechnet.
- Dies betrifft die Bereiche
  - ❖ Ertragsanteile
  - ❖ Umlagen
  - ❖ Umlagenfinanzkraft
  - ❖ im Speziellen die Bedarfszuweisungen I

## Voranschlag 2023

### Vorgehen für Erstellung Voranschlag 2023

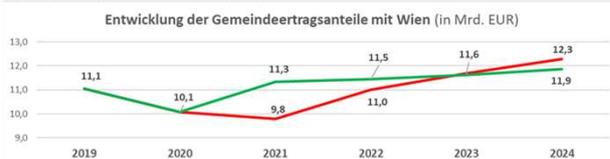
**Vorwegnehmend ist festgehalten, dass sich die Gemeinden auf Grund der aktuellen Wirtschaftslage darauf einstellen müssen, im ersten Halbjahr 2023 alle aktuellen und vor allem neue Entwicklungen in einem Nachtragsvoranschlag einzuarbeiten!**

## Voranschlag 2023 - Ertragsanteile

### Damalige Prognose EA mit Gemeindepaket II:

Entwicklung der kassenmäßigen Gemeindeertragsanteile (in Mio. EUR)												
	2019	%	2020	%	2021	%	2022	%	2023	%	2024	%
Bgld.	276,9	4,9%	252,3	-8,9%	283,0	12,2%	285,9	1,0%	289,7	1,3%	295,3	1,9%
Ktn.	656,7	5,1%	599,0	-8,8%	677,7	13,1%	678,5	0,1%	689,8	1,7%	703,1	1,9%
NÖ	1787,0	4,5%	1645,1	-7,9%	1844,7	12,1%	1858,7	0,8%	1888,7	1,6%	1925,9	2,0%
OÖ	1708,4	5,4%	1564,2	-8,4%	1762,4	12,7%	1778,2	0,9%	1802,4	1,4%	1837,0	1,9%
Sbg.	753,4	5,2%	694,4	-7,8%	787,0	13,3%	790,3	0,4%	804,6	1,8%	821,3	2,1%
Stmk.	1376,8	5,8%	1244,8	-9,6%	1407,3	13,1%	1416,2	0,6%	1437,7	1,5%	1465,9	2,0%
Tirol	976,0	7,4%	892,0	-8,6%	1005,0	12,7%	1015,3	1,0%	1032,0	1,6%	1053,6	2,1%
Vbg.	530,4	6,8%	490,1	-7,6%	547,3	11,7%	555,9	1,6%	564,5	1,5%	576,4	2,1%
Wien	2984,3	5,9%	2696,4	-9,6%	3025,7	12,2%	3074,8	1,6%	3116,0	1,3%	3179,1	2,0%
<b>Gesamt</b>	<b>11 049,8</b>	<b>5,6%</b>	<b>10 078,3</b>	<b>-8,8%</b>	<b>11 340,3</b>	<b>12,5%</b>	<b>11 453,9</b>	<b>1,0%</b>	<b>11 625,5</b>	<b>1,5%</b>	<b>11 857,7</b>	<b>2,0%</b>

Datenquelle: BMF II/3; Ertragsanteile kassenmäßig inkl. 12,8% Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel



Quelle: Österreichischer Gemeindebund

## Voranschlag 2023 - Ertragsanteile

### Gemeinde-Ertragsanteile (in Mio. EUR) - BMF-Prognose Juli 2022

	2022	%	2023	%	2024	%	2025	%	2026	%
Bgld.	331,4	12,1%	328,0	-1,0%	350,3	6,8%	362,3	3,4%	378,9	4,6%
Ktn.	783,2	11,0%	777,1	-0,8%	830,2	6,8%	858,8	3,4%	898,2	4,6%
NÖ	2 142,4	11,7%	2 123,5	-0,9%	2 269,6	6,9%	2 349,2	3,5%	2 458,3	4,6%
OÖ	2 033,5	11,7%	2 014,3	-0,9%	2 152,6	6,9%	2 225,1	3,4%	2 326,1	4,5%
Sbg.	890,3	10,4%	885,9	-0,5%	946,6	6,9%	980,9	3,6%	1 027,3	4,7%
Stmk.	1 611,8	10,9%	1 599,2	-0,8%	1 708,6	6,8%	1 767,5	3,5%	1 848,8	4,6%
Tirol	1 158,4	11,3%	1 157,0	-0,1%	1 236,9	6,9%	1 281,6	3,6%	1 343,5	4,8%
Vbg.	627,0	11,4%	626,8	0,0%	668,8	6,7%	693,5	3,7%	726,7	4,8%
Wien	3 565,2	13,7%	3 499,7	-1,8%	3 756,0	7,3%	3 889,0	3,5%	4 073,4	4,7%
<b>Gesamt</b>	<b>13 143,3</b>	<b>12,0%</b>	<b>13 011,6</b>	<b>-1,0%</b>	<b>13 919,6</b>	<b>7,0%</b>	<b>14 407,9</b>	<b>3,5%</b>	<b>15 081,1</b>	<b>4,7%</b>

Datenquelle: BMF II/3, kassenmäßige Ertragsanteile, Prognose Juli 2022

### Gemeinde-Ertragsanteile (in Mio. EUR) - BMF-Prognose Oktober 2022

	2022	%	2023	%	2024	%	2025	%	2026	%
Bgld.	335,3	13,4%	339,1	1,1%	358,7	5,8%	375,3	4,6%	390,9	4,2%
Ktn.	795,4	12,7%	805,8	1,3%	853,7	6,0%	892,6	4,6%	929,7	4,2%
NÖ	2 172,7	13,3%	2 199,4	1,2%	2 329,2	5,9%	2 435,7	4,6%	2 537,3	4,2%
OÖ	2 064,0	13,4%	2 088,0	1,2%	2 213,2	6,0%	2 313,8	4,5%	2 409,7	4,1%
Sbg.	902,2	11,9%	916,7	1,6%	969,7	5,8%	1 014,4	4,6%	1 056,8	4,2%
Stmk.	1 638,0	12,7%	1 659,5	1,3%	1 758,4	6,0%	1 838,2	4,5%	1 914,7	4,2%
Tirol	1 174,3	12,9%	1 197,4	2,0%	1 266,6	5,8%	1 323,0	4,5%	1 378,7	4,2%
Vbg.	638,0	13,3%	650,8	2,0%	688,0	5,7%	719,0	4,5%	749,2	4,2%
Wien	3 619,3	15,4%	3 628,4	0,3%	3 856,7	6,3%	4 029,3	4,5%	4 198,2	4,2%
<b>Gesamt</b>	<b>13 339,4</b>	<b>13,6%</b>	<b>13 485,1</b>	<b>1,1%</b>	<b>14 294,2</b>	<b>6,0%</b>	<b>14 941,2</b>	<b>4,5%</b>	<b>15 565,2</b>	<b>4,2%</b>

Datenquelle: BMF II/3, kassenmäßige Ertragsanteile, Prognose 10/2022 gem. BFRG 2023-2026

## Voranschlag 2023 - Ertragsanteile



## Voranschlag 2023 - Ertragsanteile

### Ertragsanteile

- Ertragsanteilevorschüsse für Niederösterreich im Vergleich:

Jänner bis September 2015	€ 1.140.500.000,--
Jänner bis September 2016	€ 1.159.300.000,--
Jänner bis September 2017	€ 1.167.100.000,--
Jänner bis September 2018	€ 1.236.000.000,--
Jänner bis September 2019	€ 1.289.200.000,--
Jänner bis September 2020	€ 1.195.600.000,--
Jänner bis September 2021	€ 1.411.600.000,--
Jänner bis September 2022	€ 1.554.100.000,--

Berechnungen zu den voraussichtlichen EA – (mit den Einwohnerzahlen für das Haushaltsjahr 2022 – siehe auch Folie Nr. 19) – werden nach Vorliegen der aktuellen Daten durchgeführt und den Gemeinden zur Verfügung gestellt

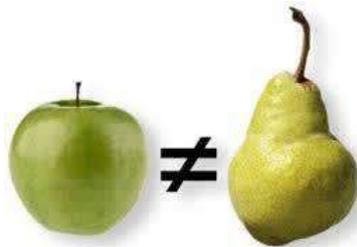
Steigerungen für die nächsten Jahre nicht zu optimistisch ansetzen, darüber hinaus sollte es im Jahr 2024 einen neuen aktuellen Finanzausgleich geben (der alte Finanzausgleich endet mit Ende 2023). Für den MFP werden Steigerungen von jährlich rund 2 % empfohlen

## Voranschlag 2023 - Ertragsanteile

### Entwicklung wesentlicher gemeinschaftlicher Bundesabgaben

in Mio. EUR	Erfolg August		Veränd. in %	Erfolg Jän. - Aug.		Veränd. in %	Gemeindeanteil seit 2018
	2021	2022		2021	2022		
<b>Einkommen- und Vermögensteuern</b>							
Veranlagte Einkommensteuer	1 228,6	976,6	-20,5%	2 629,9	2 721,5	3,5%	11,849%
Lohnsteuer	2 420,4	2 435,6	0,6%	19 386,5	20 360,9	5,0%	11,849%
Kapitalertragsteuer I	157,6	122,1	-22,5%	1 708,0	2 142,8	25,5%	11,849%
Kapitalertragsteuer II (Zinsen)	102,3	98,6	-3,6%	813,3	970,7	19,3%	11,849%
Körperschaftsteuer	1 881,8	2 359,3	25,4%	5 575,3	7 633,0	36,9%	11,849%
Umsatzsteuer	2 819,2	3 188,5	13,1%	19 080,7	23 174,4	21,5%	11,849%
Kunstförderungsbeitrag	0,0	0,0		13,4	13,3	-0,7%	11,849%
<b>Verbrauchssteuern</b>							
Tabaksteuer	189,5	180,6	-4,7%	1 378,4	1 380,5	0,1%	11,849%
Biersteuer	18,4	17,7	-3,6%	122,7	140,3	14,3%	11,849%
Mineralölsteuer	405,9	330,5	-18,6%	2 426,7	2 743,4	13,1%	11,849%
Alkoholsteuer	12,9	15,4	18,8%	102,6	112,3	9,4%	11,849%
<b>Verkehrssteuern</b>							
Kapitalverkehrssteuern	0,0	0,0		-1,5	0,4		11,849%
Werbeabgabe	9,0	8,4	-6,9%	66,2	65,9	-0,5%	11,849%
Energieabgabe	47,1	-18,1		596,3	416,6	-30,1%	11,849%
Normverbrauchsabgabe	45,3	42,3	-6,6%	290,4	261,6	-9,9%	11,849%
Grunderwerbsteuer	141,3	138,1	-2,3%	1 088,7	1 170,1	7,5%	93,742%
Versicherungssteuer	99,5	95,5	-4,0%	797,2	852,8	7,0%	11,849%
Motorbezogene Versicherungssteuer	224,1	235,6	5,1%	1 652,9	1 706,3	3,2%	11,849%
Kraftfahrzeugsteuer	12,4	12,4	-0,2%	41,0	42,3	3,0%	11,849%
Konzessionsabgabe	24,9	29,6	19,0%	203,8	193,0	-5,3%	11,849%
Flugabgabe	5,3	12,3	133,3%	15,7	62,9	301,5%	11,849%

## Voranschlag 2023



**Bitte nur VA-Zahlen des Vorjahres mit VA-Zahlen des laufenden Jahres bzw. RA-Zahlen des Vorjahres mit RA-Zahlen des laufenden Jahres für Entwicklungen vergleichen!**

## Voranschlag 2023 - Umlagen

### Basis für die Veranschlagung 2023:

#### **Ergebnisse der Kommunalgipfel vom 8. Mai 2018, 23. Juni 2020 sowie 13. Juli 2021**

- Sozialhilfeumlage
- Spitalsfinanzierung
  - NÖKAS Umlage
  - Standortvorteil
- Kinder- und Jugendhilfe-Umlage

## Voranschlag 2023 Sozialhilfeumlage

	Steigerungen
➤ 2018 auf 2019 (unter Einrechnung eines Guthabens aus dem Vorjahr)	+ 0,7 %
➤ 2019 auf 2020	+ 4,0 %
➤ 2020 auf 2021 (die für das Jahr 2021 vereinbarten € 272.163.000 werden auf € 279.738.000 angehoben. Dieser neue Betrag bildet die Basis für die Folgejahre.)	+ 4,0 %
➤ 2021 auf 2022	+ 4,6 %
➤ 2022 auf 2023 (auf Basis des Jahres 2022)	<b>+ 4,6 %</b>
➤ 2023 auf 2024 (auf Basis des Jahres 2023)	???
➤ 2024 auf 2025 (auf Basis des Jahres 2024)	???
➤ 2025 auf 2026 (auf Basis des Jahres 2025)	???

## Voranschlag 2023 NÖKAS-Umlage und Standortbeiträge

### Steigerung

➤ 2018 auf 2019	+ 3,4 %
➤ 2019 auf 2020	+ 3,3 %
➤ 2020 auf 2021 (paktiert)	+ 3,2 %
plus einmalig Rettungs- und Krankentransportwesen	+ 4,2 %
➤ daher 2020 auf 2021	+ 7,4 %
➤  Achtung: keinen „Rettungsschilling“ mehr veranschlagen und keine zusätzlichen Subventionen, die getroffene Regelung umfasst sämtliche Leistungen der Gemeinde!	
➤ 2021 auf 2022	+ 3,1 %
➤ 2022 auf 2023 (auf Basis 2022)	<b>+ 3,0 %</b>
➤ 2023 auf 2024 (auf Basis 2023)	???
➤ 2024 auf 2025 (auf Basis 2024)	???
➤ 2025 auf 2026 (auf Basis 2025)	???

## Voranschlag 2023 NÖKAS-Umlage und Standortbeiträge

### Beiträge der Standortgemeinden:

- Reduktion des Beitrages um 30 %, aufgeteilt auf drei Jahre (von 2019 bis 2021 und in den Folgejahren)
- Reduktionsbetrag wird zum größten Teil vom Land NÖ übernommen
- Die neuen Basisbeträge nach der Reduktion erhöhen sich im gleichen Ausmaß wie die Steigerungen bei der NÖKAS-Umlage

## Voranschlag 2023 Kinder- und Jugendhilfeumlage

	Steigerung
➤ 2018 auf 2019	+ 7,0 %
➤ 2019 auf 2020	+ 7,0 %
➤ 2020 auf 2021 (die für das Jahr 2021 vereinbarten € 41.292.000 werden auf € 53.377.000 angehoben. Dieser neue Betrag bildet die Basis für die Folgejahre.)	+ 7,0 %
➤ 2021 auf 2022	+ 4,6 %
➤ 2022 auf 2023 (auf Basis des Jahres 2022)	<b>+ 4,6 %</b>
➤ 2023 auf 2024 (auf Basis des Jahres 2023)	???
➤ 2024 auf 2025 (auf Basis des Jahres 2024)	???
➤ 2025 auf 2026 (auf Basis des Jahres 2025)	???

## Voranschlag 2023 Mittel aus dem Strukturfonds des Bundes

- Der Strukturfonds ist mit 60 Mio. Euro dotiert (vgl. § 24 Abs. 1 FAG 2017)
- Mittel werden vom Bund berechnet und den Ländern bekanntgegeben. Sobald Daten vorliegen werden sie unverzüglich an die Gemeinden weitergegeben
- Für den VA 2023 daher vorerst den Betrag des Jahres 2022 vorsehen

## Voranschlag 2023 Vergleich von Prozentsätzen

Ein Vergleich der Prozentsätze (z.B. Steigerungen bei den Ertragsanteilen oder Umlagen) ist nur dann aussagekräftig, wenn diese Prozentsätze von der gleichen Basis gerechnet werden.

Eine Vermischung (Vergleich) der Prozentsätze zwischen Einnahmesteigerungen und Steigerungen bei den Umlagen ist nicht aussagekräftig



Entscheidend ist die Entwicklung der **Realzahlen!**

## Voranschlag 2023

- **Augenmerk** sollte vor allem auf die **Erstellung des Voranschlages 2023** gelegt werden
- Einige Unsicherheiten sind in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten:
  - neuer Finanzausgleich ab dem Jahr 2024 - oder doch noch einmal eine Verlängerung
  - Auswirkungen und vor allem Weiterentwicklung von Energiepreisen und Inflation und damit Gehaltskosten
  - Entwicklung der Baukosten
  - Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und mögliche Eingriffe auf diese Steuern und Abgaben

## Voranschlag 2023 - Gehälter



## Voranschlag 2023 - Gehälter

### Gehaltsabschlüsse öffentlicher Dienst

Abschlüsse für das Jahr ..., Steigerung in Prozent

— Maßgebliche Inflation  
(jeweils Oktober bis September)

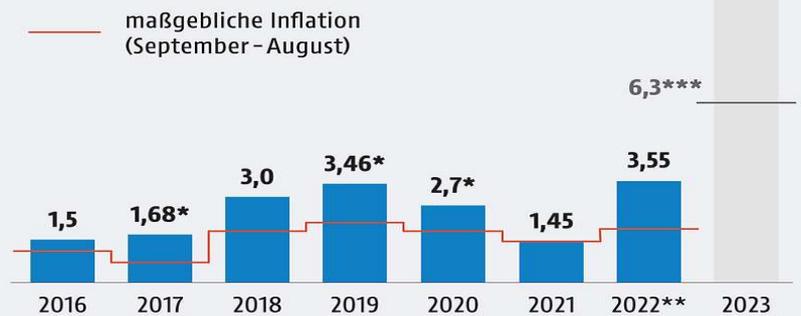


\* Durchschnitt, gestaffelt nach Einkommen

## Voranschlag 2023 - Gehälter

### Metallerabschlüsse seit 2016

KV-Abschlüsse für das Jahr ..., Steigerung in Prozent



- \* im Schnitt, gestaffelt nach Einkommen
- \*\* Ist-Löhne: 3,55; KV-Löhne und -Gehälter: 3 Prozent
- \*\*\* Inflation September bis August nach APA-Berechnung

## Voranschlag 2023 Gehaltserhöhungen

- altes Gehaltsabkommen gilt bis 31. Dezember 2022
- Verhandlungen für neues Abkommen noch nicht gestartet
- Pensionisten waren mindestens 5,8 % verpflichtend vorgesehen, paktierte Steigerungen sind jedoch weit höher
- Von Öffentlichem Dienst wird gleiche Wertschätzung eingefordert wie von allen anderen Arbeitgebern bei Verhandlungen erwartet wird
- Trotz ausstehender Verhandlungen sollte eine den bisherigen Zugeständnissen angepasste Erhöhung vorgesehen werden. Es wird daher eine Steigerung von **zumindest 6-7 % empfohlen**. Biennalsprünge sind zusätzlich zu berücksichtigen!
- Im MFP werden Steigerungen von **5 %** in den Jahren 2024 und 2025 empfohlen, dann jeweils **3 %**.

## Voranschlag 2023 – Zinsentwicklung



## Voranschlag 2023 – Zinsentwicklung

- FED hat den Leitzinssatz massiv erhöht um Inflation in den Griff zu bekommen. Trotz hohen Leitzinsen von 3,00 bis 3,25 beträgt die Inflation noch immer rund 6 %
- EZB erhöhte den Leitzinssatz unter gleichen Vorzeichen innerhalb kürzester Zeit von 0 auf 1,25 %, die Inflation ist dadurch derzeit noch nicht in den Griff zu bekommen. Mit weiteren Steigerungen des Leitzinssatzes ist zu rechnen und diese sind auch schon angekündigt
- Durch Hinaufsetzen des Leitzinssatzes sind die Negativzinsen schlagartig aus der „Wirtschaftslandschaft“ verschwunden und die SMR war sofort wieder im positiven Bereich
- Dies bedeutet einerseits, dass die Verrechnung von Negativzinsen wegfällt, sich aber alle Kredite – mit Ausnahme der Fixzinskredite – massiv verteuern werden
- Betrag der 6-Monate Euribor mit 3.1. noch – 0,539 %, ist er bis zum 3. 10. auf + 1,775 % gestiegen. Durch Erhöhungen des Leitzinssatzes wird es zu weiteren Steigerungen kommen. Diese liegen jedoch sicher über diesem Leitzinssatz

## Voranschlag 2023 – Zinsentwicklung

- Die Gemeinden haben daher diese Steigerungen sowohl im Voranschlag 2023 als auch in der MFP aufzunehmen.
- Aus derzeitiger Sicht und in dem Erwarten, dass es zu weiteren Zinsanhebungen kommen wird, sollten die Gemeinden für das Jahr 2023 von zumindest 4 % jährlichen Zinsen für die bestehenden variabel verzinsten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgehen. Dies sollte auch so in der MFP weitergeschrieben werden.
- Grundsätzlich sollte im Voranschlag derzeit höheren Belastungen geschätzt werden als dann vielleicht tatsächlich eintreffen. Dies sollte vor allem bei Zinsen, Gehaltskosten und auch Energiekosten angewendet werden. Es ist immer leichter in einem Nachtragsvoranschlag gebundene Mittel für andere Zwecke freizugeben als Mittel freizustellen, die unbedingt benötigt, aber nicht veranschlagt waren. Dies führt dazu, dass vorgesehene Projekte nicht verwirklicht werden können oder es zu Ausgabenkürzungen in anderen Bereichen kommen oder nach neuen Einzahlungsmöglichkeiten gesucht werden muss.

## Voranschlag 2023 – Energiekosten



Energiekosten müssen für jede Gemeinde einzeln betrachtet werden

## Voranschlag 2023 – Energiekosten

- Derzeitige Entwicklungen im Energiebereich sind bekannt
- Bitte nicht von Medienberichten leiten lassen zu „Einzelschicksalen“ von Gemeinden
- Die einzelnen Verträge mit den Energieanbietern sind zu analysieren und die realen Kostensteigerungen herauszurechnen
- Dadurch kann es bei Gemeinden zu Steigerungen im Energiebereich von 150 bis 200 % kommen (diese Gemeinden hatten Verträge mit laufenden Anpassungen), andere Gemeinden werden Steigerungen von möglicherweise einigen hundert Prozent aufweisen (diese Gemeinden hatten aber jetzt Verträge, die weit unter dem Marktpreis lagen).
- Entscheidend für den Voranschlag 2023 sind daher die Realzahlen für die Energiekosten und vor allem die erzielbaren Einsparungsmaßnahmen im Energiebereich
- Hingewiesen wird auf Kooperationsmöglichkeiten von Gemeinden, wo nicht unbedingte Pflichtaufgaben nur von einer Gemeinde für die Region erfüllt werden.

## Weitere wichtige Punkte

- Novelle zur VRV 2015 kommt mit Wirksamkeit 1. Jänner 2024 – für den Voranschlag 2023, einen möglichen Nachtragsvoranschlag 2023 und den Rechnungsabschluss 2023 gilt daher die aktuelle VRV 2015. Alle möglichen Anpassungen daher bitte erst mit dem VA 2024 vornehmen.
- Die Wertgrenze für „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ erhöht sich mit Wirksamkeit 1. Jänner 2023 von derzeit € 800,-- auf € 1.000,--
- Gemeinden, welche vom KIP (Kommunalen Investitionsprogramm) noch nicht alle Förderungen abgerufen haben, diese unbedingt bis zum 31. Dezember 2022 beantragen! Sollten keine Projekte vorliegen, mit welchen die Förderung umgesetzt werden kann bitte die Möglichkeit prüfen, ob diese für die fast in jeder Gemeinde immer wieder vorkommenden Projekte der „Wasserversorgungsanlagen“ oder der „Abwasserbeseitigungsanlagen“ in Anspruch genommen werden kann.
- Bei Haftungen durch die Gemeinde ist immer die Laufzeit und der Haftungsbetrag (= nicht der Darlehensbetrag) im Beschluss anzuführen

## Informationsgewinn für die Gemeinden

### Online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH)

- Gemeinsames Projekt von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden
- Zentrales Nachschlagwerk für Buchhaltungs- und Bilanzierungsfragen
- Beinhaltet den online-Kontierungsleitfaden
- Buchungsbeispiele für die verschiedensten Anlassfälle, gut geeignet auch für jene Kolleginnen und Kollegen, welche in die Gemeindebuchhaltung frisch einsteigen
- Zugang über das Stammportal (z.B. Kommunal-Net oder Portal Austria)

SC

46

**Danke für die Aufmerksamkeit**

Viel Erfolg bei der Umsetzung!

[post.ivw3@noel.gv.at](mailto:post.ivw3@noel.gv.at)